



# Amtsblatt

und

## Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Nr. 9

Bayreuth, 10. Juni 2016

### Kreistagssitzung in Bayreuth

Am Freitag, 17. Juni 2016, um 13.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

#### Sitzung des Kreistages

statt.

#### Tagessordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 11.03.2016
2. Bekanntgaben
3. Hotelfachschule Pegnitz;  
Änderung der Satzung des Landkreises Bayreuth über die Errichtung einer Hotelfachschule in Pegnitz;  
Teilzeitangebot
4. Sonstiges, Anträge

Bayreuth, 07. Juni 2016  
Landratsamt  
Hübner  
Landrat

Impfstoffes in einer Impfliste zu dokumentieren, zu unterschreiben und dem Tierhalter auszuhändigen. Diese Impfliste muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- den Namen des Impftierarztes,
- den Namen und die Adresse des Bestandes,
- das Impfdatum,
- die Tierart und -zahl,
- die Kennzeichnung der geimpften Rinder,
- die Zahl der geimpften Tiere und
- die Art des Impfstoffs, die angewendete Impfstoffmenge und Impfstoffcharge.

- Der Tierhalter hat dem Fachbereich Veterinärwesen am Landratsamt Bayreuth jede Impfung innerhalb von sieben Tagen nach der Impfung mitzuteilen (z. B. durch Eintrag in der Datenbank HI-Tier).

#### Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit

#### Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) zur Genehmigung von Impfungen empfindlicher Tiere gegen die Blauzungenkrankheit vom 27.05.2016

#### Aufgrund

- § 4 Abs. 1 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2015 (BGBl. I S. 1098), die durch den Artikel 5 der Verordnung vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und
- Art. 1 des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts sowie Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) in den geltenden Fassungen

wird hiermit Folgendes bestimmt:

1. Diese Allgemeinverfügung richtet sich an alle Personen, die im Landkreis

Bayreuth für die Blauzungenkrankheit empfindliche Tiere (Wiederkäuer) halten.

#### 2. Ab sofort gilt:

Das Landratsamt erteilt, unter Berücksichtigung der Qualitativen Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Institutes vom 30.11.2015, den unter der Nummer 1 genannten Personen hiermit die

#### Genehmigung

Zur freiwilligen (vorbeugenden) Schutzimpfung der für die Blauzungenkrankheit empfindlichen Tiere.

#### 3. Die vorgenannte Genehmigung ergeht unter folgenden Auflagen:

- Tierärzten wird genehmigt, die Impfung empfindlicher Tiere gegen die Blauzungenkrankheit (BT) Serotyp 4 (BTV 4) und Serotyp 8 (BTV 8) mit inaktivierten Impfstoffen durchzuführen.
- Tierärzte haben die Anwendung des

#### 4. Die Genehmigung nach Nummer 2 dieser Allgemeinverfügung steht unter dem Vorbehalt weiterer Auflagen, sofern dieses aus tierseuchenrechtlichen Gründen erforderlich wird (Art. 36 Abs. 2 Nr. 5 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz/BayVwVfG).

#### 5. Die Genehmigung nach Nummer 2 dieser Allgemeinverfügung kann gemäß Art. 36 Abs. 2 Nr. 3 BayVwVfG jederzeit - auch kurzfristig - aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung und der aktuellen Seuchenlage entschädigungslos widerrufen werden.

#### 6. Kosten werden nach Art. 7 des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts nicht erhoben.

#### 7. Die Allgemeinverfügung gilt gem. Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

#### Inhalt:

Kreistagssitzung in Bayreuth  
Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit  
Übung der Bundeswehr

### Hinweis:

Gemäß Art. 39 Abs. 2 Nr. 5 BayVwVfG ist die Begründung einer Allgemeinverfügung, welche öffentlich bekanntgegeben wird, entbehrlich.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht**  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21,  
95422 Bayreuth  
Hausanschrift: Friedrichstr. 16,  
95444 Bayreuth

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S.390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Tierseuchenrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Bayreuth, 7. Juni 2016  
**Landratsamt Bayreuth**  
Dr. Liebau  
Regierungsrätin

## **Landratsamt Bayreuth**



**Hausanschrift:** Markgrafenallee 5  
95448 Bayreuth

**der Landkreis Bayreuth**  
Vielfalt & Visionen

**Postanschrift:** 95440 Bayreuth

**Telefon:** 0921/728-0  
**Telefax:** 0921/728-88-0

**E-Mail:** poststelle@lra-bt.bayern.de  
**Internet:** www.landkreis-bayreuth.de

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Bayreuth IBAN DE36773501100570001206  
BIC BYLADEM1SBT  
Postbank Nürnberg IBAN DE11760100850019810851  
BIC PBNKDEFFXXX  
Commerzbank IBAN DE02773400760131571200  
BIC COBADEFFXXX

<b>Öffnungszeiten:</b>	<b>Landratsamt Bayreuth</b>	<b>Landratsamt Bayreuth Amt für Ausbildungsförderung</b>
Montag:	07.30 - 15.00 Uhr	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	07.30 - 15.00 Uhr	09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch:	07.30 - 12.00 Uhr	07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	07.30 - 18.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	07.30 - 13.00 Uhr	09.00 - 12.00 Uhr

	<b>Landratsamt Bayreuth Bauverwaltung</b>	<b>Landratsamt Bayreuth Soziale Hilfen, Senioren</b>
Montag:	07.30 - 12.00 Uhr	07.30 - 12.00 Uhr
Dienstag:	07.30 - 15.00 Uhr	07.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch:	07.30 - 12.00 Uhr	07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	07.30 - 18.00 Uhr	07.30 - 18.00 Uhr
Freitag:	07.30 - 13.00 Uhr	07.30 - 13.00 Uhr

	<b>Landratsamt Bayreuth Kfz.-Zulassungsstelle:</b>
Montag:	07.30 - 15.00 Uhr
Dienstag:	07.30 - 15.00 Uhr
Mittwoch:	07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	07.30 - 17.00 Uhr
Freitag:	07.30 - 13.00 Uhr

**Annahmeschluss:** Mo.-Do. 1/2 Stunde, Fr. 1 Stunde vor Ende der Öffnungszeiten

### **Übung der Bundeswehr**

In der Zeit vom **21.06.-23.06.2016** findet eine Übung der Bundeswehr u.a. im Landkreis Bayreuth statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition udgl.) ausgehen können, wird hingewiesen.

Werden Sprengmittel aufgefunden, ist sofort die nächstgelegene Polizeidienststelle zu verständigen.

Soweit Manöverschäden geltend gemacht werden, wird gebeten, sich an die Gemeindeverwaltung bzw. Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zu wenden.

Auskünfte erteilen auch das Finanzamt Würzburg - Amt für Verteidigungslasten- und die Wehrbereichsverwaltung VI, Dezernat IV A 2, München.

Bayreuth, 7. Juni 2016  
**Landratsamt**  
Frieß  
Verwaltungsdirektor